

Lizenzvereinbarung zur **m..myhome** - Software

Bitte lesen Sie die Lizenzvereinbarung sorgfältig durch. Sollten Sie mit der Lizenzvereinbarung nicht einverstanden sein, schicken Sie Ihre **m..myhome** - Software zurück. Durch das Öffnen der Datenträgerverpackung oder die Installation der Software auf ihrer Datenverarbeitungseinheit erklären Sie Ihr Einverständnis mit dieser Lizenzvereinbarung.

1. Präambel und Geltung

1.1. Die ibs intelligent building services gmbh gewährt Ihnen ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht (im folgenden Lizenz genannt), die **m..myhome** - Software (im folgenden Software genannt), zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

1.2. Software wird Ihnen auf Datenträgern überlassen, auf denen sie als Software zur Benutzung für unsere Endkunden im ausführbaren Zustand aufgezeichnet ist. Die Software sowie das sonstige schriftliche Material (Handbücher, Dokumentationen etc. in Papierform oder/und in Form von Dateien etc.) werden nachfolgend als Lizenzmaterial bezeichnet.

1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ibs intelligent building services gmbh werden Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung.

2. Nutzungsumfang

2.1. Sie sind berechtigt, die überlassene Software auf Ihrer zentralen Datenverarbeitungseinheit ausschließlich an einem Ort zu nutzen.

2.2. "Nutzen" umfasst das vollständige oder teilweise Einspeichern (Kopieren) der Software und der Datenbestände in Ihre Datenverarbeitungseinheit, die Ausführung des Programms, die Verarbeitung der Datenbestände und die Herstellung von Sicherungskopien der überlassenen Software.

2.3. Die Lizenz ist auf eine Datenverarbeitungseinheit beschränkt. Oder bei Verwendung einer projektspezifischen Mehrfachlizenz nur zur Verwendung innerhalb der internen LAN Struktur.

2.4. Ist diese zentrale Datenverarbeitungseinheit vorübergehend nicht einsatzfähig, haben Sie das Recht, die Software und die Datenbestände während dieser Zeit auf einer anderen zentralen Datenverarbeitungseinheit zu nutzen. Softwareteile die durch einen Lizenzschlüssel geschützt sind benötigen dafür u.U. einen separaten Schlüssel. Die ibs intelligent building services gmbh stellt einen solchen auf Anfrage ggf. kostenpflichtig zur Verfügung.

2.5. In allen anderen Fällen erfordert die Nutzung der Software und der Datenbestände auf einer anderen zentralen Datenverarbeitungseinheit die schriftliche Zustimmung der ibs intelligent building services gmbh.

2.6. Die Vervielfältigung von druckschriftlicher Form überlassenem Lizenzmaterial bedarf der schriftlichen Zustimmung der ibs intelligent building services gmbh. Sie sind ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der ibs intelligent building services gmbh nicht berechtigt, die hierin genannten Rechte auf Dritte zu übertragen.

2.7. Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung der ibs intelligent building services gmbh, die Software zu entkompilieren, zu übersetzen oder zurückzuentwickeln.

2.8. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus den Ziff. 5.-7. dieser Vorschrift werden Sie eine Vertragsstrafe in Höhe der 12-fachen Lizenzgebühr an ibs intelligent building services gmbh zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzanspruches durch ibs intelligent building services gmbh ist nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist jedoch auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen.

3. Schutz des Lizenzmaterials

3.1. Unbeschadet der gemäß 1. und 2. eingeräumten Nutzungsrechte behält ibs intelligent building services gmbh alle Rechte am Lizenzmaterial einschließlich aller von Ihnen hergestellten Kopien oder Teilkopien desselben. Ihr Eigentum an maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern, Datenspeichern und Datenverarbeitungsgeräten wird hiervon nicht berührt

3.2. Sie verpflichten sich, die im Lizenzmaterial enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten.

3.3. Sie verpflichten sich weiter, das Lizenzmaterial ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ibs intelligent building services gmbh weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung Ihres Unternehmens. Als Dritte gelten Ihre Arbeitnehmer oder andere Personen solange nicht, wie sie sich zur vertragsgemäßen Nutzung des Lizenzmaterials bei Ihnen aufhalten.

3.4. Vor der Vernichtung, dem Verkauf oder der sonstigen Weitergabe von maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern, Datenspeichern oder Datenverarbeitungsgeräten werden Sie das darin gespeicherte Lizenzmaterial vollständig löschen.

3.5. ibs intelligent building services gmbh behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor. Es ist Ihnen ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

3.6. Sie werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 3.-5. dieser Vorschrift eine Vertragsstrafe in Höhe der 12-fachen Lizenzgebühr zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzanspruches durch ibs intelligent building services gmbh ist nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist jedoch auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen.

4. Gewährleistung

4.1. Die Vertragsparteien stimmen darüber überein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist.

4.2. Für das Lizenzmaterial in der Ihnen überlassenen Fassung gewährleistet ibs intelligent building services GmbH grundsätzlich den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der Ihnen bekannten Leistungsbeschreibung.

4.3. Die ibs intelligent building services gmbh übernimmt für eine Zeit von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Gewährleistung dafür, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Beschreibung in der Dokumentation entspricht. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuches, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre.

4.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für das Programm vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Dies gilt im Besonderen für den Betrieb auf einem Datenverarbeitungsgerät, welches nicht von der Ibs intelligent building services gmbh geliefert wurde und nicht gemäß der Empfehlung der ibs intelligent building services gmbh betrieben wird.

4.5. Sie sind verpflichtet, ibs intelligent building services gmbh nachprüfbar Unterlagen über Art und

Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.

4.6. Für den Fall, dass bei Überprüfung einer Mängelanzeige ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden Ihnen die Kosten der Überprüfung bzw. Reparatur zu den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung durch ibs intelligent building services gmbh festgelegten Bedingungen auferlegt.

4.7. Die ibs intelligent building services gmbh haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Schäden aus Datenverlust, Gewinnverlust oder für Schäden die aus der Anwendung der Software entstehen ist ausgeschlossen. Auch für beiläufige und mittelbare Schäden wird keine Haftung übernommen. Die Schäden, die durch Fehler oder Fahrlässigkeit von Seiten der ibs intelligent building services gmbh entstehen, haftet diese höchstens beschränkt in Höhe des vom Käufer gezahlten Kaufpreises der Software.

Hinweis: Aus der Gewährleistung entstehen Ihnen spezifische rechtliche Ansprüche. Je nach Land verfügen Sie möglicherweise über abweichende Rechte. Bestimmte Einschränkungen dieser Gewährleistung widersprechen eventuell der Rechtsprechung einiger Länder; die Einschränkungen sind in diesem Fall für Sie nicht anwendbar.

5. Dauer des Vertrages

5.1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung ist nicht vorgesehen.

5.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Dies gilt insbesondere bei Verletzungen der Bestimmungen in "Nutzungsumfang" und "Schutz des Lizenzmaterials".

5.3. Eine Rückerstattung der einmal geleisteten Lizenzgebühr findet im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund weder vollständig noch teilweise statt.

5.4. Mit Wirksamwerden einer Kündigung aus wichtigem Grund, unabhängig von deren Zeitpunkt und Grund, sind Sie verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien des Lizenzmaterials an den Lizenzgeber zurückzugeben. Bei Lizenzmaterial, das auf Ihren maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern aufgezeichnet ist, tritt an die Stelle der Rückgabe das vollständige Löschen der Aufzeichnungen.

6. Urheberrechtsverletzungen

6.1 ibs intelligent building services gmbh macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die durch Sie entstehen, haften.

7. Wirksamkeit

7.1 Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt die Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

8. Schriftformklausel

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, mittels derer das Schriftformerfordernis dieser Vereinbarung aufgehoben werden soll.

9. Gerichtstand

9.1 Unsere gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UNCITRAL) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand ist der Ort des Firmensitzes der ibs intelligent building services gmbh, wir sind jedoch berechtigt, nach unserer Wahl eigene Ansprüche an den Gerichtsstand unseres Partners geltend zu machen. Ist unser Vertragspartner kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.

ibs intelligent building services gmbh
Alle Rechte vorbehalten